

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Abteilung II. Kinderpflege

[urn:nbn:de:bsz:31-345149](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-345149)

Der Rechnungsabschluß war erfreulicherweise trotz der erhöhten Ausgaben ein befriedigender, so daß der gesamte Aufwand durch die Schul- und Kostgelder gedeckt wurde.

K. Das Stellenvermittlungsbureau.

Im Berichtsjahre gestaltete sich der Geschäftsgang folgendermaßen:

Die eingelaufenen Korrespondenzen erreichten die Zahl 2603; davon erhielten 366 Stellenangebote und 511 Stellengesuche. 221 Stellen konnten vermittelt werden. Nachfolgende Zusammenstellung gibt eine genaue Übersicht über Stellenangebote, -gesuche und besetzte Stellen:

	Stellen- angebote:	Stellen- gesuche:	Besetzte Stellen:
Lehrerinnen, Erzieherinnen	12	15	7
Krankenpflegerinnen	3	9	2
Hausdamen, Gesellschafterinnen	10	33	6
Haushälterinnen, Stützen	95	145	60
Kindergärtnerinnen	17	26	16
Kinderfräulein	116	155	56
Kinderpflegerinnen	18	29	12
Kontoristinnen, Ladnerinnen	4	4	1
Jungfern, bessere Zimmermädchen	91	95	61
	366	511	221

Von den 221 vermittelten Stellen entfallen 190 auf Baden, 8 auf Preußen, je 6 auf die Pfalz und Elsaß-Lothringen, 5 auf Hessen, 4 auf Altbayern, 2 auf Württemberg.

Der Aufwand belief sich auf 1981 M. Die Einnahmen aus Gebühren betragen 1484 M., so daß ein Zuschuß von 497 M. erforderlich wurde.

Abteilung II.

Kinderpflege.

Auf Jahreschluß setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Frau Geh. Oberforstrat Schweichard, Präsidentin-Stellvertreterin; Frau Major Dahlmann, Frau Geh. Hofrat Dreßler, Freifrau von Hornstein-Binningen, Freiin von Röder, Frau Kunstmaler Straßberger, Frau Privatmann Stroebe, Frau Geh. Rat Wasmer. Geschäftsführer für die Abteilung und Unterabteilungen: Herr Privatmann Dr. Stroebe; Beiräte die Herren: Spezialarzt Dr. Blattner, Rechnungsrat Hambrecht, Privatmann Fr. Mayer.

Am 9. Dezember 1915 ist die langjährige und vielbewährte Präsidentin der Abteilung II, Frau Rentner Bils, durch einen sanften Tod ihrer segensreichen Tätigkeit entzogen worden. Die Abteilung verliert in der Entschlafenen eine treu-beforgte, unermüdete Mitarbeiterin, welche, durchdrungen von hervorragender Opferwilligkeit, ununterbrochen 40 Jahre lang dem Badischen Frauenverein angehört hat. Die Verdienste, welche sich die Verewigte als langjähriges Mitglied

des Zentralkomitees und der Abteilung II erworben hat, werden unvergessen bleiben und ihr Andenken wird stets ein gesegnetes sein.

Wie im Jahre 1914 erforderten die Krippen auch im Jahr 1915 wieder größere Zuschüsse, zu deren Deckung neben den Einnahmen der Krippen und den Überschüssen der Pflegerinnen-Institute auch die Zinsen und Zuwendungen aus der Abteilungskasse notwendig wurden.

Das Kapital ermäßigte sich auf 26 630 M. (1914: 32 333 M.).

Die Gliederung in folgende Unterabteilungen besteht fort:

A. Krippe Luisenhaus (Kriegskrippe, Baumeisterstraße 5).

Vorstand: Frau Major Dahlmann, Vorsitzende; Frau Geh. Hofrat Dreßler, Stellvertreterin; Frau Major von Arnim, Frau Regierungsrat Fuchslocher, Frau General Limberger, Frau Privatmann Stroebe, Frau Geh. Rat Wasmser.

An Stelle der während des Krieges geschlossenen Luisenkrippe wurde vom 20. September 1915 an im Einverständnis und durch das Entgegenkommen der Stadtverwaltung eine Kriegskrippe, Baumeisterstraße 5, eingerichtet. Die nachfolgende Statistik betrifft die Kriegskrippe vom 20. September 1915 bis 31. Dezember 1915.

Stand der Pfleglinge der Kriegskrippe bei Eröffnung: 44; neu aufgenommen 66, nämlich: 38 Knaben und 28 Mädchen, wovon 37 evangelisch und 29 katholisch. Alter: unter $\frac{1}{2}$ Jahr 12, $\frac{1}{2}$ bis 1 Jahr 24, 1 bis 2 Jahre 20, über 2 Jahre 10. Ausgetreten sind von zusammen 110 Kindern 39, so daß Ende Dezember 1915 71 Pfleglinge eingewiesen waren, von denen jedoch ein großer Teil die Krippe nur unregelmäßig besuchte. Zahl der Verpflegungstage: 1899; bei 75 Wochentagen entfallen auf einen Tag im Durchschnitt 24.

Der Gesamtaufwand betrug 6590 M. An Pflegegebern gingen ein 318 M., Rückersatz für Kostgeld der Schülerinnen der Anstalt 730 M., an Geschenken und sonstigen Einnahmen 877 M., so daß neben dem Beitrag der Stadt mit anteiligen 581 M. ein Zuschuß von 4084 M. aus der Abteilungskasse erforderlich wurde. Bei einem reinen Verpflegungsaufwand von 5050 M. erforderte ein Kind einen täglichen Aufwand von 2 M. 66 Pfg.

Als ärztlicher Berater der Krippe war Herr Spezialarzt Dr. Blattner tätig. Wir sagen diesem Herrn für seine aufopfernde und große Arbeit herzlichsten Dank.

B. Krippe Hildahaus.

Vorstand: Frau Kunstmalers Straßberger, Vorsitzende; Frau Hofmarschall Freifrau von Gemmingen, Erz., Frau Landrichter Dr. Rieger, Frau Geh. Oberforststrat Schweichard, Freiin M. von Seutter, Frau Privatmann Stroebe.

Zu Anfang des Jahres waren 31 Kinder eingewiesen, wozu im Laufe des Jahres 64 neu aufgenommen wurden; zusammen 95. Von den neu Zugewangenen waren 33 Knaben und 31 Mädchen; 25 evangelisch und 39 katholisch; unter $\frac{1}{2}$ Jahr 27, $\frac{1}{2}$ bis 1 Jahr 6, 1 bis 2 Jahre 10, über 2 Jahre 21. Abgegangen sind im Laufe des Jahres 58, so daß am Jahreschluß noch 37 Pfleglinge eingewiesen waren. Auch hier war der Besuch teilweise sehr unregelmäßig.

Zahl der Verpflegungstage: 8372 gegen 6091 im Vorjahre; Zahl der Betriebstage: 282; durchschnittliche Zahl der Pflöglinge an einem Tag: 30, 1914: 22.

Der Gesamtaufwand im Jahr 1915 betrug 12308 M. An Pflegegebern gingen ein: 2618 M., Geschenke und sonstige Einnahmen 919 M., so daß neben dem Beitrag der Stadt mit anteiligen 2325 M. ein Zuschuß aus der Abteilungskasse von 6446 M. erforderlich war. Ein Kind erforderte einen täglichen Aufwand von 1,47 M. (1914: 2,15 M.). Die Ermäßigung ist auf den starken Besuch der Krippe zurückzuführen.

Die ärztliche Beaufsichtigung hat auch im abgelaufenen Jahre Herr prakt. Arzt Dr. Roth ausgeübt, dem wir für seine opferwillige Tätigkeit herzlichen Dank auch an dieser Stelle sagen.

C. Kinderpflegerinnen-Ausbildung.

Der Vorstand besteht aus den Damen:

- I. für das Kinderpflegerinnen-Institut: Freifrau von Hornstein-Binningen, Vorsitzende, Frau General Freifrau von Schönau-Wehr, Erz., Stellvertreterin. Ausgetreten ist im Berichtsjahre Frau Bürgermeister Dr. Kleinschmidt. Für ihre Tätigkeit sagen wir auch an dieser Stelle besten Dank;
- II. für die Kinderpflegerinnen-Anstalt: Freim von Röder, Vorsitzende, Frau Oberst von Fiebig, Stellvertreterin, und Frau Major von Arnim.

Um der Vorbildung der Böglinge soviel als möglich Rechnung zu tragen, werden von der Abteilung folgende Kurse abgehalten:

a) Hildahaus.

I. Institut zur Ausbildung von Mädchen und Frauen als nach den Grundsätzen der modernen Gesundheitspflege geschulte Erzieherinnen und Pflegerinnen kleiner Kinder von der Geburt an bis ins schulpflichtige Alter, unter dem Protektorat Ihrer königlichen Hoheit Prinzessin Mar.

Die Lehrkurse von der Dauer eines Jahres für Mädchen mit Töchterchulbildung beginnen jeweils am 1. Oktober. Im Berichtsjahre ist ein solcher mit 7 Schülerinnen beendet worden.

Am 1. Oktober 1915 hat der 10. Kurs mit 11 Schülerinnen begonnen.

Dem zur Aufrechterhaltung der Beziehungen der Pflegerinnen zum Institut im Jahre 1911 gegründeten Verband ehemaliger Schülerinnen gehören am Ende des Berichtsjahres wieder 31 Mitglieder an, die eine besondere, durch Musterschutz gesicherte Tracht tragen. Ausgetreten sind im Laufe des Jahres 2 Mitglieder, die durch Zugang ersetzt wurden. Die zur Tracht gehörende Dienstbrosche, die aber erst nach mindestens zweijähriger tadelloser Dienstzeit gewährt wird, konnte im Berichtsjahre an weitere 2 Mitglieder von der hohen Protektorin, S. Kgl. H. Prinzessin Mar, verliehen werden, so daß 14 Mitglieder nummehr im Besitze der Brosche sind.

b) Luisehaus (Städt. Kinderheim).

II. Anstalt zur Ausbildung von Kinderpflegerinnen.

1. Kurse von sechsmonatiger Dauer für Helferinnen vom Roten Kreuz als Externe und für Mädchen und Frauen mit Volksschulbildung als Interne und Externe zur Ausbildung als Berufspflegerinnen wurden wieder drei abgehalten und dabei 30 Schülerinnen ausgebildet. In dankenswerter Weise hat die Stadtverwaltung auch im abgelaufenen Jahre genehmigt, daß die Ausbildung der Schülerinnen in zwei Kursen im städtischen Kinderheim erfolgen konnte. Der dritte wurde nach Eröffnung der Kriegskrippe dort eingerichtet.

2. Dreimonat-Kurs für Damen mit Töchterschulbildung zur eigenen Information hat 1 Schülerin mitgemacht.

c) Hilda- und Luisehaus.

III. Dreijährige Kurse für junge Mädchen mit Volksschulbildung alsbald nach der Schulentlassung.

Die Kurse bezwecken in der Hauptsache die Ausbildung von Kinderwärterinnen, sie sind unentgeltlich. Die Mädchen erhalten Wohnung und Verpflegung in der Anstalt, außerdem nach dem ersten Halbjahr je nach Leistung ein Taschengeld von 5 bis 10 M. im Monat. Sie erhalten zunächst der Fortbildungsschule entsprechenden Unterricht, später besondere Unterweisung in der Kinderpflege. Eintrittsalter nicht unter 15 Jahren. Es befanden sich im Berichtsjahre im Hilda- und Luisehaus 5 dreijährige Schülerinnen und in der Kriegskrippe 6.

Die sämtlichen Ausbildungskurse hat Herr Spezialarzt Dr. Blattner erfolgreich geleitet. Für seine treue und ersprießliche Arbeit sagen wir wärmsten Dank. Das Ergebnis der Schlußprüfungen der im Berichtsjahr beendeten Kurse war ein gutes, so daß sämtliche Teilnehmerinnen für bestanden erklärt werden konnten.

Alle in diesen Kursen ausgebildete Böglinge haben sofort gutbezahlte Stellen gefunden und bietet sich hier für junge Mädchen aller Stände ein schöner und lohnender Beruf.

D. Haltekinderpflege.

Durch ortspolizeiliche Vorschrift vom 24. März 1915 hat die Organisation der Kinderüberwachung in der Stadt Karlsruhe grundlegende Änderungen erfahren. Während diese Überwachung bisher dem Großh. Bezirksamt zustand, ist sie nunmehr dem neugegründeten städtischen Jugendamt übertragen. Sie ist ferner auf alle unehelichen Kinder, gleichgültig ob sie in entgeltlicher oder unentgeltlicher Pflege stehen, ausgedehnt worden und ist statt bis zum 7. Lebensjahr bis zur Schulentlassung der Kinder durchzuführen. Die Neuordnung war nötig, um die erforderlichen Grundlagen für Einführung der Berufsvormundschaft nach dem Gesetz vom 8. Juli 1914 zu gewinnen.

Durch diese Änderung ist nun die Beteiligung der Abteilung II bei der Haltekinderüberwachung hinfällig geworden und haben wir uns demgemäß mit der Änderung der Stadtverwaltung gegenüber einverstanden erklärt, obgleich es

an sich bedauerlich war, diesen seit Jahrzehnten vom Frauenverein mit Erfolg betriebenen wichtigen Zweig der Kinderpflege aufgeben zu müssen.

Auch an dieser Stelle sagen wir unsern bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre außerordentlich wertvollen Dienste, welche sie uns auf dem Gebiete des Haltekinderwesens durch lange Jahre geleistet haben, unsern herzlichsten Dank.

Den beiden beamteten Pflegerinnen, welche durch diese Neuordnung in städtische Dienste übergetreten sind, sprechen wir für ihre der Abteilung II geleisteten vorzüglichen Leistungen die dankbare Anerkennung aus.

E. Fröbelseminar.

Den Vorstand bilden: Frau Landrichter Dr. Rüger, Vorsitzende; Frau Geh. Rat Wäzmer, Stellvertreterin; Frau Geh. Hofrat Dreßler, Frau Regierungsrat Fuchslocher, Beiräte: Spezialarzt Dr. Blattner, Professor Dr. Weckesser, zugleich Mitglied der Fröbelkommission, Vertreter der Stadtgemeinde: Stadtrat Dr. Binz, Stadtschulrat Dürr.

Die vom Badischen Frauenverein an Ostern 1914 ins Leben gerufene neue Bildungsanstalt ist ein Seminar für Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen, das nach dem Vorbild der zahlreichen anderwärts bestehenden Fröbelseminare gestaltet wurde. Es bietet jungen Mädchen Gelegenheit, in einer 1½-jährigen Ausbildungszeit durch theoretischen und praktischen Unterricht für die Kindergärtnerinnenprüfung, die sich unter staatlicher Leitung vollzieht, reif zu werden. Voraussetzung: Abgangszeugnis einer zehnklassigen höheren Mädchenschule, vollendetes 16. Lebensjahr; Schulgeld 360 M.

Solchen Schülerinnen, die bereits die staatlich anerkannte Prüfung abgelegt haben und 1 Jahr praktisch tätig gewesen sind, ist dann noch durch den Oberkurs die Möglichkeit gegeben, die staatlich anerkannte Jugendleiterinnenprüfung abzulegen, die sie zur Übernahme von Stellungen als Leiterinnen von Horten, Kinderheimen, mehrgliedrigen Kindergärten und als Lehrerinnen von Kindergärtnerinnen-Seminaren befähigt. Dauer 1 Jahr. Voraussetzung: Staatlich anerkanntes Zeugnis als Kindergärtnerin, 1 Jahr Praxis in Kindergarten und Hort, vollendetes 19. Lebensjahr; Schulgeld 270 M.

Angegliedert ist diesen beiden Kursen ein Kurs für Fröbelsche Kinderpflegerinnen ohne staatlich anerkannte Prüfung. Dauer 1 Jahr. Voraussetzung: 8-jähriger Schulbesuch, vollendetes 15. Lebensjahr; Schulgeld 200 M.

Da mit dem Seminar kein Internat verbunden ist, so wird denjenigen Schülerinnen, die von auswärts kommen, von der Anstaltsleitung Unterkunft in verschiedenen Anstalten und Pensionen vermittelt.

Zu Beginn des Jahres 1915 waren an Schülerinnen im Fröbelseminar anwesend: im Kurs für Fröbelsche Kinderpflegerinnen 9 Schülerinnen, im Kurs für Kindergärtnerinnen 27 Schülerinnen. An Ostern 1915 gingen 9 Schülerinnen nach bestandener Prüfung vom ersteren ab. Nach Ostern waren anwesend: in ersterem Kurs wieder 9 Schülerinnen, im Kurs für Kindergärtnerinnen 40 Schülerinnen. Im Herbst 1915 fand die erste Prüfung für Kindergärtnerinnen unter Mitwirkung eines Vertreters des Großh. Unterrichtsministeriums statt. Es nahmen daran 10 Schülerinnen teil, die sämtlich bestanden.

Nach der Neuaufnahme waren anwesend: im Kurs für Fröbelsche Kinderpflegerinnen 8 Schülerinnen, im Kurs für Kindergärtnerinnen 43 Schülerinnen.

Die Zahl der Kinder in dem mit dem Seminar verbundenen Kindergarten, die Anfang 1915 50 betrug, stieg im Herbst auf 72, so daß er in zwei getrennten Abteilungen weiter geführt werden mußte, von denen jede einer besonderen Leiterin untersteht. Neben der bisherigen Kindergartenleiterin ist infolge dessen seit Anfang November Frä. Else Meyer, die in Cassel die staatliche Jugendleiterinnenprüfung ablegte, tätig. Diese Neueinrichtung erforderte natürlich auch eine Erweiterung der Räumlichkeiten, die glücklicherweise durch Hinzunahme einer Wohnung in einem Nachbarhause geschaffen werden konnte.

Anmeldungen für das Fröbelseminar sind jeweils bis 15. März und 15. September an den Badischen Frauenverein Abteilung II, zu richten, woselbst auch auf Wunsch Prospekte zur Verfügung stehen.

Neben den einmaligen Ausgaben für Inventar-Anschaffungen und Bauherstellungen mit 3700 M. erforderte der Betrieb der Anstalt einen Aufwand von 12 229 M. Von den Gesamtausgaben mit 15 929 M. wurden 12 431 M. durch Schulgelber, 3000 M. aus dem städtischen Beitrag und 498 M. aus Mitteln unseres Vereins gedeckt.

Abteilung III.

Krankenpflege.

Der Vorstand der Abteilung setzte sich am Schluß des Jahres zusammen aus den Damen: Frau Oberbürgermeister Lauter, Präsidentin; Frau Wirtl. Geheimerrat Freifrau von Babo, Erz., Stellvertreterin; Freifrau von Adelsheim, Fräulein Magda von Beck, Frau von Chrismar, Frau Geh. Hofrat Dr. Doll, Frau Dr. Sachs-Zittel. Ferner gehören dem Vorstande an die Herren: prakt. Arzt Dr. Bernhard Arnspurger, Geschäftsführer; Bezirksassistentenarzt Dr. Battlehner, Geh. Hofrat Dr. Benckiser, Geh. Oberfinanzrat Erleben, Augenarzt Dr. Raß, Fabrikant Mökel, Geh. Oberreg.-Rat Schäfer und Geh. Hofrat Ziegler.

Die ebenfalls dem Vorstande angehörende Generaloberin Gräfin Horn war auch im Berichtsjahr noch zur Verwundetenpflege im Felde, doch konnten wir sie auf einigen kurzen Urlaubsaufenthalten bei uns begrüßen.

Ehrenpräsidentin ist seit dem Jahre 1899 Frau Wirtl. Geheimerrat von Stösser, Erz., Ehrenbeirat seit 1908 Herr Generalmajor z. D. Stiefbold.

A. Ludwig-Wilhelm-Krankenheim. — Krankenschwestern und Pflegestationen.

Im Ludwig-Wilhelm-Krankenheim sind im Berichtsjahre keinerlei Veränderungen zu verzeichnen. Oberin des Mutterhauses und der Augenklinik ist Oberin Elisabeth Wolff, während der geburtshilflichen sowie gynäkologischen Abteilung Oberin Lina Kölsch vorsteht. Die Bettenzahl des im Friedrichsbau und in der Augenklinik fortbestehenden Lazarett wurde durch Hinzunahme der vorhandenen Baracke auf 100 erhöht. Als Probemeisterin waltete, wie seither, Oberschwester Maria Willy getreulich ihres Amtes. Vorgreifend sei jedoch schon mitgeteilt, daß dieselbe im Frühjahr 1916 ihren sehnächtigen Wunsch, als Leiterin des Erholungsheims für Schwestern in Randern dauernd für unsere er-